

Stadt Ulm
Der Oberbürgermeister

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm

GRÜNE-Fraktion Ulm³
Rathaus, Marktplatz 1
89073 Ulm

19.08.2015

Bebauungsplan Wolfäcker (Unterweiler, GD 161/15) - Ihr Antrag Nr. 87 vom 18.05.2015

Sehr geehrte Frau Stadträtin Niggemaier,
sehr geehrte Frau Stadträtin Weinreich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Joukov,

nach Rücksprache mit der Fachabteilung Verkehrsplanung, zuständig für die Anordnung von Verkehrszeichen, kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes berichten:

Die Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Greutstraße ist ein separater Verwaltungsakt, der nicht in einem Bebauungsplan festgeschrieben werden kann. Momentan ist die Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 Meter in der Greutstraße gegeben. Nach Abschluss der erschließenden Baumaßnahmen für das Wohngebiet Wolfäcker prüft VGV/VP3 die Erforderlichkeit des absoluten Halteverbots erneut.

Freundliche Grüße



i. V. Gunter Czisch
Erster Bürgermeister

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
i.goenner@ulm.de